

Die Mitgliederversammlung des Vereins DGAW Deutsche Gesellschaft für Abfallwirtschaft e.V. hat am 09. Juni 2017 folgende Beitragsordnung beschlossen:

**Beitragsordnung
des Vereins Deutsche Gesellschaft für Abfallwirtschaft e.V.**

1. Beitragszahlung

Mit der Mitgliedschaft ist die Verpflichtung zur Zahlung des Jahresbeitrages verbunden. Die Höhe des Jahresbeitrages wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

2. Höhe des Beitrags

Die Mitgliederversammlung legt die Höhe des Jahresbeitrags wie folgt fest:

Privatperson	123,00 €
Privatperson in Ausbildung (Auszubildende, Studierende)	30,00 €
Non-profit-Organisationen, NGO	307,00 €
Firma, Wirtschaftsverband	1.840,00 €
Förderndes Mitglied	mindestens 1.840,00 €
gegenseitige Mitgliedschaft	0,00 €

3. Fälligkeit des Jahresbeitrags

Der Jahresbeitrag ist erstmals fällig mit dem Beitritt für das jeweils laufende Geschäftsjahr, gleichgültig, zu welchem Zeitpunkt der Beitritt geschieht.

Während der laufenden Mitgliedschaft ist der Jahresbeitrag von den Mitgliedern bis zum 15. Februar des laufenden Jahres zu zahlen.

4. Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 01. Januar 2018 in Kraft.

Berlin, am 09.06.2017